

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Gültig bis 31.12.2019

1. Vertragsabschluss

Eine mündliche oder schriftliche Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von der Firma **BEO OFEDESIGN** schriftlich bestätigt worden ist.

Ohne anderslautendem Vermerk auf der Auftragsbestätigung oder der Rechnung gelten diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend Lieferbedingungen genannt). Von den vorliegenden Lieferbedingungen abweichende Konditionen des Käufers sind nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der **BEO OFEDESIGN** verbindlich. Die Lieferbedingungen gelten für den von der **BEO OFEDESIGN** direkt belieferten Käufer, sofern nicht anders vereinbart.

Die **BEO OFEDESIGN** behält sich vor, Produkte ersatzlos aus dem angebotenen Lieferprogramm zu streichen. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

2. Pläne und technische Unterlagen

Pläne, Zeichnungen und Beschriebe etc. bleiben urheberrechtlich geschützt und bleiben geistiges Eigentum der **BEO OFEDESIGN**. Der Käufer darf diese Unterlagen nur für den Zweck nutzen, für den sie ihm ausgehändigt wurden. Er darf sie ohne Zustimmung der **BEO OFEDESIGN** weder kopieren, noch reproduzieren, noch an Dritte aushändigen oder bekannt geben. Alle in Produktkatalogen, Preislisten, Betriebs- und Montageanleitungen enthaltenen Angaben und Informationen sind nur soweit verbindlich, als der Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug nimmt.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, netto ab Lager Thun, ohne Verpackung, in CHF gemäss Rechnungsstellung ohne irgendwelche Abzüge. Allfällige Transporte per LKW oder Transporter der **BEO OFEDESIGN** werden separat verrechnet.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen der **BEO OFEDESIGN** nicht eingeschlossen und wird in gesetzlicher Höhe von 7,7% in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die **BEO Ofendesign** behält sich eine Preisanpassung vor, sofern nicht ausdrücklich ein befristeter Festpreis vereinbart wurde.

Die Offertgültigkeit beträgt 3 Monate.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt in Übereinstimmung mit den vereinbarten Zahlungsbedingungen an den Wohnsitz der **BEO OFEDESIGN**.

Ohne anderslautende Vereinbarung ist der Betrag innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung oder Abnahme der Lieferung oder Leistung aus Gründen, die die **BEO OFEDESIGN** nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden. Anzahlungen oder Teilzahlungen sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zulässig. Werden Zahlungen oder Sicherheiten durch den Käufer nicht Vertragsgemäss geleistet, ist die **BEO OFEDESIGN** berechtigt, am Vertrag festzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und in beiden Fällen Schadenersatz zu verlangen.

Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an, einen Verzugszins von 5% p.a. zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Verrechnungsansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten und von der **BEO OFEDESIGN** anerkannt sind.

5. Lieferfristen

Die Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen ist, sämtliche behördlichen Formalitäten wie Einfuhr-, Ausfuhr-, Transit- und Zahlungsbewilligungen eingeholt und die bei der Bestellung allenfalls zu erbringenden Zahlungen und allfälligen Sicherheiten geleistet worden sind. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaftsmeldung an den Käufer abgesandt worden ist.

Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Käufer voraus. Verzögert sich die Lieferung durch einen auf höhere Gewalt beruhenden Umstand oder durch ein Handeln oder Unterlassen des Käufers (oder eines durch ihn beauftragten Dritten), so wird eine den Umständen entsprechende Verlängerung der Lieferfrist gewährt.

Der Rücktritt vom Vertrag durch den Besteller oder die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

6. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit dem Abgang der Lieferung ab Lager der **BEO OFEDESIGN** auf den Besteller über. Wird die Abholung oder die Lieferung auf Begehren des Bestellers oder aus sonstigen Gründen, die die **BEO OFEDESIGN** nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Abholung und/oder Lieferung vorgesehenen Zeitpunkt auf den Käufer über. Von diesem Zeitpunkt an wird die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Bestellers gelagert und versichert.

7. Versand, Transport und Versicherung

Der Versand und Transport erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers, sofern nichts anderes vereinbart. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Versand oder Transport sind vom Käufer bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer und an die Firma **BEO OFEDESIGN** zu richten.

Später eintreffende Beanstandungen können nicht mehr berücksichtigt werden und allfällige Schadenersatzansprüche erlöschen. Über den Schaden ist durch die Transportanstalt, den Camionneur oder Überbringer ein unterzeichnetes Schadenprotokoll zu erstellen.

Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art, welche die obligatorische Frachtführerhaftpflichtversicherung übersteigt, obliegt dem Käufer.

8. Abnahme

Der Besteller hat die Lieferungen und die Leistungen unverzüglich zu prüfen und der Firma **BEO OFEDESIGN** eventuelle Mängel spätestens innert 8 Tagen nach Abgang der Lieferung schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

Spezialanfertigungen werden nach Kundenwunsch gefertigt und können daher nicht zurückgenommen werden.

9. Garantie

Die Garantiefrist beträgt für

- Cheminée-Heizgeräte, Öfen und Cheminéebauteile: 2 Jahre
- Elektrische Bauteile wie Ventilatoren und Steuerungen: 1 Jahr

Die Garantiefrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (Pt.6).

Die Garantiefrist erlischt vorzeitig, wenn der Käufer oder Dritte unsachgemässe Änderungen und Reparaturen vornehmen.

Der Käufer hat die Firma **BEO OFEDESIGN** unverzüglich über alle ihm bekannten Mängel zu informieren.

Die **BEO OFEDESIGN** haftet nur für Mängel im Umfang der Garantieleistung des Herstellers. Diese haftet nur für Mängel welche unter normalen Anwendungsbedingungen zutage treten

Die **BEO OFEDESIGN** haftet nicht für Mängel, die auf einem vom Käufer festgelegten und spezifizierten Entwurf zurückzuführen sind.

Die Haftung entfällt ferner bei unzureichender Wartung, falscher Installation, fehlerhafter Reparatur durch den Käufer sowie bei Verschleiss unter normaler Abnutzung.

Garantiausschluss:

Die **BEO OFEDESIGN** kann keine Garantie übernehmen für:

- Geräte, welche durch Dritte ins Ausland exportiert wurden
- Geräte und Bauteile, welche nicht durch den Fachmann installiert wurden
- falsch behandelte oder nicht vorschriftsgemäss installierte Geräte und Bauteile
- mangelnde Funktion von Gesamtanlagen, welche durch Kombination mit anderweitigen Baumaterialien oder Bauteilen nicht den Vorschriften des Herstellers entsprechen, respektive durch den Hersteller nicht schriftlich genehmigt wurden
- geringfügigen Abweichungen der Waren in den Massen, der Farbe oder dem Design gegenüber dem Massblatt und/oder dem Prospektmaterial
- Schäden welche durch nachträgliche Abänderungen an Geräten, Planvorlagen und/oder Zubehörteilen entstanden sind
- Folgeschäden, welche nach Auslieferung durch Transport, Lagerung, Einbau und Gebrauch der Anlage entstanden sind
- Glas-, Chamottebruch und dessen Folgeschäden
- Scheibenrahmendichtungen aus dem Gebrauch der Anlage
- sämtliche Schäden als Folge anderer Gründe welche die Firma **BEO OFEDESIGN** nicht zu verantworten hat.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht materiellem Schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist das Kreisgericht Thun